

Juni 2015

Ihre Anfrage bzgl. REACH

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage bezüglich der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (genannt: „REACH“), dem gültigen europäischen Chemikalienrecht.

Die von uns hergestellten Produkte bestehen aus einer großen Zahl Chemikalien (Stoffe) sowie Stoffgemischen, die wir wiederum von Vorlieferanten beziehen. Diese wiederum beziehen ihrerseits Stoffe und Gemische von anderen Lieferanten usw. Wir stehen daher in der Lieferkette zwischen dem Kunden, also Ihnen, und diversen Vorlieferanten. Die Pflicht zur Registrierung der Stoffe liegt beim Vorlieferanten (Hersteller) bzw. Importeur des jeweiligen Stoffes, d. h. in der Regel nicht bei uns. Wir stehen jedoch mit unseren Lieferanten in Verbindung, um die Verfügbarkeit unserer Rohstoffe weiterhin zu sichern.

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 verlangt, dass alle aktuell vermarkteten Stoffe (Chemikalien) im Zeitraum von Juni 2008 bis November 2008 bei der zentralen Chemikalienagentur in Helsinki vorregistriert wurden. Wir haben für alle Rohstoffe, die in den von uns an Sie gelieferten Produkten enthalten sind, die Bestätigung der Lieferanten, dass sämtliche Inhaltsstoffe vorregistriert wurden. Die Registrierung der Stoffe (Chemikalien) erfolgt demnach bis spätestens 31.05.2018 (Tonnagen 1–100 t/a). Höhere Tonnagen waren bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu registrieren. Sollte die Registrierung nicht erfolgen, würden die Rohstoffe bis zu diesem Zeitpunkt vom Markt zu nehmen sein. Die Registrierung der Stoffe >100 t/a ist bereits abgeschlossen und bisher waren keine signifikanten Veränderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit aufgrund nicht erfolgter REACH-Registrierung zu verzeichnen. Sollte es Änderungen der Produkte geben, bedingt durch den Wegfall einiger weniger Rohstoffe, so werden wir Sie frühzeitig informieren.

Bei der Erstellung unserer Sicherheitsdatenblätter halten wir uns an die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 sowie Anhang II.

Pfunder KG



Dr. K. Leßmann

Leiter Forschung und Entwicklung